

Gemeinsam den Lebensraum mit und für unsere Kinder gestalten.

Warum ist der Förderverein gegründet worden?

Der Förderverein ist von Eltern mit dem Ziel gegründet worden, die pädagogische Arbeit an der Schule aktiv zu unterstützen und zu fördern. Denn eine Schule braucht die enge Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften, um die Kinder gemeinsam auf ihrem „Lernweg“ zu begleiten.

Wozu ein Förderverein?

Jede Schule erhält einen Etat, der sicherstellen soll, dass die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung von Unterricht grundsätzlich garantiert sind. Eine Schule kann sich aber nicht allein auf die Vermittlung von Wissen reduzieren. Sie ist auch ein zentraler Lebensraum für Schülerinnen und Schüler, in dem sie einen erheblichen Teil ihrer Zeit verbringen. Schulen müssen heute Aufgaben übernehmen, die sie in dieser Form früher nicht hatten. Das kostet natürlich auch mehr. Eine Schule darf jedoch nur vom Staat Geld annehmen; sie darf selbst keine Spenden sammeln.

Der Förderverein kann offiziell Spenden sammeln, Sponsoren werben und auch Geld bei Veranstaltungen einnehmen. **Dieses Geld darf nur für Ihre Kinder** genutzt werden.

Geld- und Sachspenden an den Förderverein können von der Steuer abgesetzt werden.

Was macht der Förderverein?

Förderung von Projekten. Wir unterstützen kreative und innovative Projekte, die den Unterricht bereichern und neue Lernmöglichkeiten bieten, wie z. B. das Zirkusprojekt.

Finanzielle Unterstützung. Wir ermöglichen u. A. die Anschaffung von Spielgeräten oder Büchern für die Schulbibliothek, die im regulären Budget oft nicht vorgesehen sind.

Gemeinschaft stärken. Wir unterstützen Schulveranstaltungen, die das Miteinander von Schülern fördern, wie z. B. Sommerfeste und Theaterbesuche.

Ihre Anträge und Ideen und Vorschläge sind jederzeit willkommen!

Ihre Mithilfe und finanzielle Unterstützung sind gefragt!

Unser Ziel: Pro Familie ein erwachsenes Mitglied!

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, das Schulleben Ihres Kindes aktiv mitzugestalten. Sie haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und entscheiden über die Wahl des Vorstands. Sie haben die Möglichkeit, selbst im Vorstand mitzuarbeiten oder jederzeit Anregungen an den Vorstand heranzutragen. Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Beitritt fällig; ab dem darauffolgenden Jahr jeweils im ersten Quartal. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Förderverein der Jean-Paul-Grundschule Coburg e.V.**

Name: Vorname:

Straße/Hausnr:

PLZ/Stadt:

E-Mail:

Telefonnummer:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag (mindestens 12,00€) beträgt:

☐ 12 € ☐ 24 € ☐ 48 € ☐ _____ € (anderer Betrag)

☐ Ich stimme zu, dass ich zu den Sitzungen des Fördervereins per E-Mail eingeladen werde.

Ich ermächtige den Förderverein der Jean-Paul-Grundschule Coburg e.V. den genannten Betrag bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

Bank:

IBAN: DE

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutzerklärung ist mir bekannt.

Datum

Unterschrift.....

Per E-Mail werden folgende Unterlagen versandt:

- Datenschutzerklärung
- Satzung
- Geschäftsordnung

Ihren Mitgliedantrag bitte über die Klassenleitung an den Förderverein senden oder dem Förderverein direkt per E-Mail zukommen lassen. jeanpaulschulefv@gmail.com

FV/Vordrucke/Mitgliedsantrag

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vorstand des Fördervereins der Jean-Paul-Grundschule Coburg e.V. verpflichtet sich ausdrücklich, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen.

Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Hierzu reicht ein formloses Schreiben an den Vorstand (E-Mail: foerderverein@jps-coburg.de).

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Förderverein folgende Daten veröffentlichen darf:

Allgemeine Daten für jedes Vereinsmitglied (bitte ankreuzen):

	Vorname*:	Nachname*:
	Fotografien (z. B. Spendenübergaben, Schulfeste, etc. auf denen Einzelpersonen zur erkennen sind und namentlich erwähnt werden)	
	Eigene (selbstgefertigte Fotografien) ohne Nennung des Namens	
	fremde (z. B. Gruppenbildnisse bei besonderen Vereinsveranstaltungen)	
	sonstige Daten	

* Pflichtfelder: unbedingt in Blockschrift ausfüllen

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gleichzeitig wird ausdrücklich erklärt, dass die o. a. personenbezogenen Daten auch an die örtliche Presse übermittelt werden dürfen, wenn über besondere Ereignisse berichtet werden soll (falls nicht gewünscht, bitte streichen). Bitte beachten Sie, dass regelmäßige Pressebeiträge im Internet veröffentlicht werden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer oder Handynummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Die genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
2. Pressearbeit: Der Verein informiert die Tagespresse sowie im Einzelfall andere örtliche Medien über die Ereignisse die den Förderverein betreffen und für die Öffentlichkeit von Interesse sein können. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der Mitglieder, die keine Einwilligungserklärung abgegeben oder nur bestimmte Daten für eine Verbreitung zugelassen haben, in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Widerruft ein Mitglied seine Einwilligungserklärung, werden seine personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen gelöscht.
3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder: Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens sowie Feierlichkeiten unter Umständen in Elternbriefen und in der Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht, für die das einzelne Mitglied eine schriftliche Einwilligungserklärung vorgelegt hat.
4. Mitgliederverzeichnisse werden ausschließlich an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erforderlich macht. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
5. Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.